

Protokoll 91. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 23. März 2016, 17.00 Uhr bis 19.58 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: 1. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Alexander Brunner (FDP), Adrian Gautschi (GLP), Kurt Hüssy (SVP), Christian Traber (CVP), Ratspräsident Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2016/68 | * Weisung vom 09.03.2016:
Finanzverwaltung, Rechnung 2015, Genehmigung | FV |
| 3. | 2016/69 | * Weisung vom 09.03.2016:
Postulat von Cäcilia Hänni-Etter und Ursula Uttinger betreffend Case Management am Arbeitsplatz, Kosteneinsparungen durch Optimierung der Prozesse und Verantwortlichkeiten, Bericht und Abschreibung | FV |
| 4. | 2016/75 | * Weisung vom 16.03.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Emil-Klöti-Strasse 14–18, Umnutzung und Ausbauten für die Suchtbehandlung Frankental, Objektkredit | VHB
VGU |
| 5. | 2016/70 | * E Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 09.03.2016:
Mammutbaum an der Hohlstrasse 602, Schutz vor der Zerstörung durch Bauarbeiten | VTE |
| 6. | 2014/306 | Weisung vom 01.10.2014:
Motion von Gian von Planta und Markus Knauss betreffend Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung | PV |
| 7. | 2015/333 | Weisung vom 21.10.2015:
Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Ersatzbau für das abgebrannte Gebäude Wasserwerkstrasse 127a (Tanzhaus), Wipkingen, Übertragung von Flächen an der Wasserwerkstrasse 127a und 129 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit | VHB
STP |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 8. | 2015/381 | | Weisung vom 02.12.2015:
Liegenschaftsverwaltung, Wohnhaus Weineggstrasse 7,
Quartier Riesbach, Abgabe im Baurecht, Vertragsgenehmigung | FV |
| 9. | 2015/316 | | Weisung vom 23.09.2015:
Motion von Gregor Bucher, vertreten durch Dr. Ueli Nagel, be-
treffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unter-
stellung unter das Arbeitsgesetz, Bericht und Abschreibung | VGU |
| 13. | 2016/62 | A | Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom
02.03.2016:
Kunstsammlung der Stadt, Senkung der Kosten für den Kauf
und die Verwaltung von Kunstwerken | VHB |
| 14. | 2015/215 | A/P | Motion von Ursula Uttinger (FDP) und Severin Pflüger (FDP)
vom 24.06.2015:
Vermietung eines Anteils der Wohnungen an Sozialhilfe-
Empfänger, Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene
bei der Vergabe eines Baurechts oder bei Gewährung von Ab-
schreibungsbeiträgen | VS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des 1. Vizepräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1761. 2016/91

Erklärung der FDP-Fraktion vom 23.03.2016: Kunstaktion «Schweiz entköppeln» des Theaters Neumarkt

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Frau Stadtpräsidentin: Sagen sie laut und deutlich: Halt! Und ziehen Sie die notwendigen Konsequenzen

Für die Vorgänge vom vergangenen Freitag auf einer städtisch subventionierten Bühne und anschliessend auf Strassen und Plätzen Zürichs, die in jeder Beziehung des Wortes als „ungeheuerlich“ bezeichnet werden müssen, stützen wir uns auf die umfangreiche Berichterstattung des Tages-Anzeigers. Sofern etwas, was nachfolgend daraus wiedergegeben wird, nicht zutrifft, ist die Stadtpräsidentin aufgefordert dies richtigzustellen. Im Tagesanzeiger vom 17. März 2016 wurde die Stadtpräsidentin wie folgt zitiert: «Ich würde die Veranstaltung nur im äussersten Fall verbieten. Dieser träte ein, wenn durch die Aktion geltendes Recht verletzt würde».

Zum ersten Satz sagt die FDP-Fraktion: „Alle Achtung!“ Die Stadtpräsidentin hätte sich auch hinter Formalismen verstecken können („Unabhängige AG“, „Städtische Vertretung im VR nur in der Minderheit“, etc.). Aber sie hat klipp und klar gesagt, dass sie letztlich die Verantwortung trägt und auch die Macht hat, darüber zu entscheiden, ob den Herren Ruch und Konsorten das Handwerk gelegt wird, oder nicht.

Zum zweiten Satz: Das ist zweifach abwegig. Erstens gibt es wohl kaum einen vernünftigen Zweifel, dass

das Schweizerische Strafrecht verletzt wurde. Zweitens ist die Stadtpräsidentin Mitglied einer Partei, die für sich in Anspruch nimmt, die Partei zu sein, die Respekt, Humanität, Anstand einfordert. Die Stadtpräsidentin äussert sich regelmässig auch persönlich in diesem Sinn. Und dann sollen solche Machenschaften, wie am Theater Neumarkt mit städtischem Geld finanziert werden? Da sagen wir in aller Deutlichkeit (frei nach Herbert Wehner, SPD): „Das ist nicht in Ordnung! Im Neumarkt-Theater ist manches nicht in Ordnung...“

Dann zitieren wir aus dem TA vom 19. März 2016:

„Es war ein denkwürdiger Moment: Der Theaterabend war etwa 15 Minuten alt ... [da] betraten die Verantwortlichen des Neumarkt-Theaters die Bühne.“ ... „Aus Rücksicht auf das Theater und seine Mitarbeitenden beende er die Aktion hiermit, erklärte Kastenmüller. Wenn jemand trotzdem zu Köppels Privathaus marschieren wolle, tue er dies auf eigene Verantwortung. Das Neumarkt-Theater distanzieren sich davon – und bitte alle, die gleichwohl an der Prozession teilnehmen würden, Köppels Privatsphäre zu respektieren. Diese beginne an Zürichs Stadtrand.“

Wir fragen die Stadtpräsidentin: Finden Sie diese Aussagen auch absurd, feige und verachtungswürdig?

Für die FDP-Fraktion ist klar: Sofern diese Darstellung zutrifft – und Berichtigungen oder Gegendarstellungen-Begehren sind uns bisher keine bekannt – sind der Neumarkt-Direktor und alle seine Mitläufer nicht mehr länger an einer städtisch subventionierten Bühne tragbar.

Abschliessend zitieren wir drei Persönlichkeiten, die sich wohl wesentlich kompetenter als alle heute in diesem Saal Anwesenden darüber äussern können, was das gesprochene und geschriebene Wort in der Kultur soll, kann und darf. Wir danken der Sonntagszeitung, dass sie Charles Lewinski, Franz Hohler und Adolf Muschg dazu haben zu Wort kommen lassen

Charles Lewinski:

«Selbstdarstellerischer Unfug, der des Köppel ermöglicht, seine Kritiker als Spinner abzuqualifizieren. Man sollte seine politischen Gegner mit Argumenten bekämpfen und nicht mit kindischen Beleidigungen.»

Franz Hohler:

«Jemanden pauschal als Nazi und Bösewicht abzustempeln und ihn zum Abschuss freizugeben, durch Autounfall, Ebola, Blitzschlag oder Voodoo, ist eine Wildwestmethode und lässt aus, was Kunst leisten kann.»

Und schliesslich – Adolf Muschg, der bekanntlich im Jahre 1975 für die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich für den Ständerat kandidiert hat:

«Ich dachte, Donald Trump sei nicht mehr zu unterbieten – aber es geht noch dümmmer. Denunziationsstil ist nicht nur schlimm und gefährlich, er ist auch ahnungslos und schon darum keine Kunst.»

G e s c h ä f t e

1762. 2016/68

Weisung vom 09.03.2016:

Finanzverwaltung, Rechnung 2015, Genehmigung

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 21. März 2016

1763. 2016/69

Weisung vom 09.03.2016:

Postulat von Cäcilia Hänni-Etter und Ursula Uttinger betreffend Case Management am Arbeitsplatz, Kosteneinsparungen durch Optimierung der Prozesse und Verantwortlichkeiten, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 21. März 2016

1764. 2016/75**Weisung vom 16.03.2016:****Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Emil-Klöti-Strasse 14–18, Umnutzung und Ausbauten für die Suchtbehandlung Frankental, Objektkredit**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 21. März 2016

1765. 2016/70**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 09.03.2016:****Mammutbaum an der Hohlstrasse 602, Schutz vor der Zerstörung durch Bauarbeiten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Baumann (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1766. 2014/306**Weisung vom 01.10.2014:****Motion von Gian von Planta und Markus Knauss betreffend Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1730 vom 9. März 2016:

Zustimmung:	Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Christina Hug (Grüne), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)
Abwesend:	Adrian Gautschi (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Roger Tognella (FDP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP)

Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Christoph Marty (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Roger Tognella (FDP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP)

Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Christoph Marty (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsident Roger Tognella (FDP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Christoph Marty (SVP), Derek Richter (SVP), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Vorschriften über die Park- und Parkuhrkontrollgebühren (AS 551.330) werden wie folgt geändert:

AS 551.330

Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren

Änderung vom 23. März 2016

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 1. Oktober 2014²,

beschliesst:

Die Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren vom 25. September 1994 werden wie folgt geändert:

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 855 vom 1. Oktober 2014.

Art. 2

Abs. 1 und 2 unverändert.

³Das Gebiet Zürich-West wird wie folgt begrenzt:

Sihlquai, Escher-Wyss-Platz, Hard-, Gerold- und Viaduktstrasse (alle mit eingeschlossen).

Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Art. 3

Die Parkuhrkontrollgebühr beträgt Fr. –.50 pro 20 Minuten in den in Art. 2 aufgeführten Gebieten.

Art. 4

Für das mehr als 30 Minuten dauernde Parkieren in den in Art. 2 aufgeführten Gebieten beträgt die Parkierungsgebühr in den ersten beiden Stunden Fr. –.50 für jeweils 10 Minuten, danach Fr. –.50 pro Stunde.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Änderung in Kraft zu setzen.
3. Die Motion, GR Nr. 2011/219, von Gian von Planta (GLP) und Markus Knauss (Grüne) wird als erledigt abgeschrieben (unter Ausschluss des Referendums).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. März 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. April 2016)

1767. 2015/333**Weisung vom 21.10.2015:**

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Ersatzneubau für das abgebrannte Gebäude Wasserwerkstrasse 127a (Tanzhaus), Wipkingen, Übertragung von Flächen an der Wasserwerkstrasse 127a und 129 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Ausstand: Claudia Simon (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Für den Ersatzbau des durch einen Brand zerstörten Gebäudes Wasserwerkstrasse 127a, Quartier Wipkingen (Netto-Objektkredit von Fr. 10 898 000.–), und die Übertragung des Gebäudes Wasserwerkstrasse 127a (Teil von Kat.-Nr. WP5103 und Vers.-Nr. 00080) und einer Nutzfläche von 664,8 m² des Gebäudes Wasserwerkstrasse 129 (WP5102 und Vers.-Nr. 00549) vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung zum Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich (Fr. 4 228 412.–) wird ein Objektkredit von Fr. 15 126 412.– bewilligt. Die Netto-Objektkreditsumme für den Ersatzbau erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex (1. April 2015) zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Mieterlass an den Verein Tanzhaus Zürich im Rahmen der Erneuerung der Jahresbeiträge 2019–2022 entsprechend den neuen Flächenverhältnissen angepasst werden muss.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Mark Richli (SP)

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, welche den Bau und den Betrieb des Tanzhauses an der Wasserwerkstrasse 127a/129 zu günstigeren Konditionen ermöglicht. Insbesondere sind die Kosten des Bruttokredits für den Neubau und dessen Einrichtung in der Höhe von 14,398 Millionen Franken um 10 % zu senken. Die Büroräume im Obergeschoss des Neubaus sind im Finanzvermögen der Stadt Zürich zu belassen und auf Grundlage der Kostenmiete an Private zu vergeben.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Hans Urs von Matt (SP)
 Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Ersatzbau des durch einen Brand zerstörten Gebäudes Wasserwerkstrasse 127a, Quartier Wipkingen (Netto-Objektkredit von Fr. ~~10 898 000.–~~ 9 898 000.–), und die Übertragung des Gebäudes Wasserwerkstrasse 127a (Teil von Kat.-Nr. WP5103 und Vers.-Nr. 00080) und einer Nutzfläche von 664,8 m² des Gebäudes Wasserwerkstrasse 129 (WP5102 und Vers.-Nr. 00549) vom Finanzvermögen der Liegenschaftsverwaltung zum Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich (Fr. 4 228 412.–) wird ein Objektkredit von Fr. ~~15 126 412.–~~ 14 126 412.– bewilligt. Die Netto-Objektkreditsumme für den Ersatzbau erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex (1. April 2015) zwischen der Aufstellung des Kostenvorschlags und der Bauausführung.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Rosa Maino (AL), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Hans Urs von Matt (SP)
 Minderheit: Markus Merki (GLP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 57 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Mieterlass an den Verein Tanzhaus Zürich im Rahmen der Erneuerung der Jahresbeiträge 2019–2022 entsprechend den neuen Flächenverhältnissen angepasst werden muss, jedoch höchstens Fr. 880 000.– pro Jahr beträgt.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Rosa Maino (AL), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Hans Urs von Matt (SP)
 Minderheit: Markus Merki (GLP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 32 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Rosa Maino (AL), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Hans Urs von Matt (SP)
 Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
 Enthaltung: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 21 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Rosa Maino (AL), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Hans Urs von Matt (SP)
 Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
 Enthaltung: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Ersatzbau des durch einen Brand zerstörten Gebäudes Wasserwerkstrasse 127a, Quartier Wipkingen (Netto-Objektkredit von Fr. 10 898 000.–), und die Übertragung des Gebäudes Wasserwerkstrasse 127a (Teil von Kat.-Nr. WP5103 und Vers.-Nr. 00080) und einer Nutzfläche von 664,8 m² des Gebäudes Wasserwerkstrasse 129 (WP5102 und Vers.-Nr. 00549) vom Finanzvermögen der Liegenschaftsverwaltung zum Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich

(Fr. 4 228 412.–) wird ein Objektkredit von Fr. 15 126 412.– bewilligt. Die Netto-Objektkreditsumme für den Ersatzbau erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex (1. April 2015) zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Mieterlass an den Verein Tanzhaus Zürich im Rahmen der Erneuerung der Jahresbeiträge 2019–2022 entsprechend den neuen Flächenverhältnissen angepasst werden muss.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. März 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. April 2016)

1768. 2015/381

Weisung vom 02.12.2015:

Liegenschaftsverwaltung, Wohnhaus Weineggstrasse 7, Quartier Riesbach, Abgabe im Baurecht, Vertragsgenehmigung

Antrag des Stadtrats

Der Baurechtsvertrag vom 15. April 2015 mit der Stiftung Baukultur mit Sitz in 8600 Dübendorf über die Begründung eines selbstständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten des 741 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. RI5445 an der Weineggstrasse 7, Quartier Riesbach, wird genehmigt.

Der jährliche Baurechtszins beträgt anfänglich Fr. 40 000.– und wird alle fünf Jahre nach Anpassung des Landwertes um 50 Prozent der aufgelaufenen Teuerung sowie aufgrund des auf 0,25 Prozent gerundeten 5-Jahres-Durchschnitts des Referenzzinssatzes für Hypotheken im Mietrecht neu bemessen.

Das Baurecht dauert vorerst 62 Jahre und kann von der Baurechtsnehmerin mittels echter Option zweimal auf 15 Jahre verlängert werden.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Martin Luchsinger (GLP)

Änderungsantrag

Die SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Baurechtsvertrag vom 15. April 2015 mit der Stiftung Baukultur mit Sitz in 8600 Dübendorf über die Begründung eines selbstständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten des 741 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. RI5445 an der Weineggstrasse 7, Quartier Riesbach, wird genehmigt.

Der jährliche Baurechtszins beträgt anfänglich Fr. 40 000.– und wird alle fünf Jahre nach Anpassung des Landwertes um 50 Prozent der aufgelaufenen Teuerung sowie aufgrund des auf 0,25 Prozent gerundeten 5-Jahres-Durchschnitts des Referenzzinssatzes für Hypotheken im Mietrecht neu bemessen.

Das Baurecht dauert vorerst 62 Jahre und kann von der Baurechtsnehmerin mittels echter Option zweimal ~~auf~~ um 15 Jahre verlängert werden.

Zustimmung: Martin Luchsinger (GLP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Joe A. Manser (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Niklaus Scherr (AL), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Martin Luchsinger (GLP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Joe A. Manser (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Niklaus Scherr (AL), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Der Baurechtsvertrag vom 15. April 2015 mit der Stiftung Baukultur mit Sitz in 8600 Dübendorf über die Begründung eines selbstständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten des 741 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. RI5445 an der Weineggstrasse 7, Quartier Riesbach, wird genehmigt.

Der jährliche Baurechtszins beträgt anfänglich Fr. 40 000.– und wird alle fünf Jahre nach Anpassung des Landwertes um 50 Prozent der aufgelaufenen Teuerung sowie aufgrund des auf 0,25 Prozent gerundeten 5-Jahres-Durchschnitts des Referenzzinssatzes für Hypotheken im Mietrecht neu bemessen.

Das Baurecht dauert vorerst 62 Jahre und kann von der Baurechtsnehmerin mittels echter Option zweimal um 15 Jahre verlängert werden.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. März 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. April 2016)

1769. 2015/316

Weisung vom 23.09.2015:

Motion von Gregor Bucher, vertreten durch Dr. Ueli Nagel, betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Revision des Kaderärztinnen- und –ärzte-reglements im Sinne der unter Ziff. 2.4 dieser Weisung aufgelisteten Eckwerte an die Hand zu nehmen und die damit verbundenen Kosten zu budgetieren.
3. Die Motion, GR Nr. 2004/442, von Gregor Bucher (Grüne), vertreten durch Dr. Ueli Nagel (Grüne), vom 25. August 2004 betreffend Angestellte in städtischen Kliniken

und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Marcel Bührig (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Marcel Bührig (Grüne), Referent; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Dorothea Frei (SP) i. V. von Joe A. Manser (SP), Eduard Guggenheim (AL), Raphael Kobler (FDP), Guy Krayenbühl (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP), Marcel Müller (FDP) i. V. von Elisabeth Schoch (FDP), Thomas Osbahr (SVP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Marcel Bührig (Grüne), Referent; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Dorothea Frei (SP) i. V. von Joe A. Manser (SP), Eduard Guggenheim (AL), Raphael Kobler (FDP), Guy Krayenbühl (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP), Marcel Müller (FDP) i. V. von Elisabeth Schoch (FDP), Thomas Osbahr (SVP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Marcel Bührig (Grüne), Referent; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Dorothea Frei (SP) i. V. von Joe A. Manser (SP), Eduard Guggenheim (AL), Raphael Kobler (FDP), Guy Krayenbühl (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP), Marcel Müller (FDP) i. V. von Elisabeth Schoch (FDP), Thomas Osbahr (SVP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 121 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit den Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Revision des Kaderärztinnen- und –ärzte-reglements im Sinne der unter Ziff. 2.4 dieser Weisung aufgelisteten Eckwerte an die Hand zu nehmen und die damit verbundenen Kosten zu budgetieren.

3. Die Motion, GR Nr. 2004/442, von Gregor Bucher (Grüne), vertreten durch Dr. Ueli Nagel (Grüne), vom 25. August 2004 betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. März 2016

1770. 2016/62

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 02.03.2016:
Kunstsammlung der Stadt, Senkung der Kosten für den Kauf und die Verwaltung
von Kunstwerken**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1717/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Markus Hungerbühler (CVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Kosten für den Kauf und die Verwaltung von Kunstwerken durch die Stadt um mindestens 20% gesenkt werden können. Zudem sollen Regeln geschaffen werden, damit Kunstwerke an Auktionen veräussert werden können ~~soll die Kunstsammlung der Stadt Zürich laufend verschlankt werden, indem die Stadt mindestens 1% der Bestände im Rahmen jährlich stattfindender Auktionen zum Verkauf anbietet.~~

Dr. Daniel Regli (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 48 gegen 70 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1771. 2015/215

**Motion von Ursula Uttinger (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 24.06.2015:
Vermietung eines Anteils der Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene bei der Vergabe eines Baurechts oder bei Gewährung von Abschreibungsbeiträgen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ursula Uttinger (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1089/2015).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Severin Pflüger (FDP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Roberto Bertozzi (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2016/92 (statt Motion GR Nr. 2015/215, Umwandlung) wird mit 96 gegen 21 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1772. 2016/93

Motion der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 23.03.2016: Theater Neumarkt AG, Kündigung des Subventionsvertrags auf den nächstmöglichen Termin

Von der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion ist am 23. März 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Kündigung des unbefristeten Subventionsvertrags mit der Theater Neumarkt AG auf den nächstmöglichen Termin vorzulegen.

Begründung:

Die Stadt Zürich subventioniert das Theater am Neumarkt jährlich mit 5.4 Mio. Franken. 72% des Gesamtaufwands des Theaterhauses werden aus der Stadtkasse bezahlt. Der Kanton Zürich subventioniert zusätzlich mit 330 000 Franken pro Jahr. Der Leistungsausweis des Theaters wurde in jüngster Vergangenheit durch die Medien und politische Vorstösse zu Recht in Frage gestellt. Unter Anderem ist bekannt, dass die Subvention von 464 Franken pro Theaterbesucher am Neumarkt weltweit ein Höchstwert darstellt.

Uns zeigt sich das Bild eines Theaters, welches seine erfolgreichen Zeiten längst hinter sich hat. Das Theater am Neumarkt wird seinem Ruf nicht mehr gerecht und kann die üppigen staatlichen Mittel nicht mehr rechtfertigen. Was einmal Avantgarde war, sind heute ausgetrampelte Pfade. Auch mit der neuen Leitung hat sich dies nicht geändert. Auch diese operiert ohne Erfolg. Der Zuschauerrückgang und die Schwierigkeiten, private Mittel zu beschaffen, konnten in den letzten zwei Jahren nicht entschärft werden. Im Gegenteil; bestehende Sponsoren ziehen sich zurück.

Die missliche Lage ist allgemein bekannt. Nun scheint das Neumarkttheater mit drastischen Mitteln den grossen Befreiungsschlag zu versuchen. Mit der Performance und Fluchaktion gegen einen nationalen Politiker am 18. März 2016 wurde aber mehr als nur eine rote Linie überschritten. Die Aktion verletzte den Anstand, die gesellschaftlichen Grundwerte und vor allem die Humanität in einer Art und Weise, die weder mit dem Strafgesetzbuch noch mit der Kunstfreiheit vereinbar ist. Die in jeder Hinsicht missglückte Produktion machte die Krise des Theaters am Neumarkt nun einer grossen Öffentlichkeit bekannt.

Es ist an der Zeit, in Stadtrat und Gemeinderat neu über die Zukunft des Theaters am Neumarkt zu entscheiden.

Mitteilung an den Stadtrat

1773. 2016/94

Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) vom 23.03.2016: Schulhaus Schütze, Installation der Überwachungskameras nur bei Notwendigkeit

Von Patrick Hadi Huber (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) ist am 23. März 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie nach Fertigstellung des Schulhauses Schütze die Installation der Kameras nur dann vorgenommen werden kann, wenn sich dies im Betrieb als unabdingbar erweist.

Begründung:

Während dem Bau des Schulhaus Schütze sind 65'000 Franken für die Rohinstallation der Überwachungskameras vorgesehen. Später sind aus einem anderen Kredit des Schulamts 40'000 Franken für die eigentliche Installation der Kameras vorgesehen, die ausschliesslich der Fassadenüberwachung dienen. Auf die finale Installation ist mit diesem Postulat zu verzichten. Sollte sich im laufenden Betrieb unabdingbar und ohne alternative Lösungsmöglichkeiten die Notwendigkeit von vereinzelt Massnahmen ergeben, entfallen Nachrüstungen der Fassade, die um ein Vielfaches teurer zu stehen kämen, als wenn die Rohbauten bereits vorhanden sind. Punktuell können dann Massnahmen ergriffen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1774. 2016/95

Postulat von Shaibal Roy (GLP) und Guido Hüni (GLP) vom 23.03.2016: Erwerb des Kasernenareals vom Kanton Zürich oder Nutzung des Areals im Baurecht

Von Shaibal Roy (GLP) und Guido Hüni (GLP) ist am 23. März 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Kasernenareal von der Stadt Zürich im Rahmen eines Verkaufs oder im Baurecht erworben werden kann. Dabei sollen die zu erwartenden Sanierungskosten für die Umnutzung in die Berechnung des Kaufpreises oder des Baurechtzinses einbezogen werden.

Begründung:

Die Volksabstimmung zur Aufhebung des Gesetzes für ein Polizei- und Justizzentrum vom 4.9.2011 konnte unter anderem damit gewonnen werden, weil den Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern das gesamte Kasernenareal zur Nutzung versprochen wurde. Gemäss heutigem Stand können einerseits nicht wie versprochen alle Behörden am neuen PJZ zusammengezogen werden und andererseits sollen sowohl die Polizeikaserne wie auch die oberen Stockwerke der Kaserne weiterhin durch Direktionen des Kantons Zürichs genutzt werden.

Es darf nicht sein, dass obrigkeitliche Nutzungen wiederum den Vorzug vor den Interessen der Stadtbevölkerung erhalten. Zusammen mit dem Postulat KR Nr.109/2016, das am 21.3.2016 von Cyrill von Planta, Andreas Hauri und Daniel Haeuptli (glp) im Zürcher Kantonsrat eingereicht wurde, fordern wir eine Übergabe des Areals an die Stadt Zürich. Ein entsprechendes Vorgehen wurde beim Entwurf des Masterplans bereits skizziert. Die Stadt Zürich hat mit der Entwicklung von Zürich Nord und Zürich West in den vergangenen Jahren bewiesen, dass sie es versteht den urbanen Raum sinnvoll zu gestalten und ist für diese Aufgabe besser geeignet.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1775. 2016/96

Schriftliche Anfrage von Ursula Näf (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 23.03.2016: Kriterien und Verfahren für das Anbringen von Gedenktafeln für Persönlichkeiten und historische Ereignisse

Von Ursula Näf (SP) und Rebekka Wyler (SP) ist am 23. März 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich werden verschiedenste Persönlichkeiten durch Gedenktafeln an ihren ehemaligen Wohn- oder Wirkungsstätten geehrt. Auch gibt es Gedenktafeln für wichtige historische Ereignisse. Auf diesem Weg wird historisches Wissen über die Stadt Zürich und ihre Bewohnerinnen und Bewohner wach gehalten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer entscheidet in der Stadt Zürich, ob mit einer Gedenktafel eine Person geehrt und/oder einem Ereignis gedacht wird? Nach welchen Kriterien wird entschieden?
2. Bei welcher Stelle ist ein Vorschlag für die Anbringung einer Gedenktafel anzubringen? Wer hat das Recht, solche Vorschläge zu formulieren?
3. Was ist das weitere Verfahren, wenn die Gedenktafel an einem städtischen Gebäude angebracht wird?
4. Was ist das Verfahren, wenn die Gedenktafel an einem privaten Gebäude angebracht wird?
5. Werden weitere Stellen in einem solchen Verfahren angehört, beispielsweise die Denkmalpflege?
6. Wer verfasst den Text für eine Gedenktafel? Wer prüft diesen? Wer entscheidet über die Beschaffenheit und den Standort der Tafel?
7. Tragen die Initiantinnen und Initianten die Kosten der Gedenktafel, oder ist mit der Anerkennung der Würdigkeit auch eine Kostenübernahme durch die öffentliche Hand verbunden?

Mitteilung an den Stadtrat

1776. 2016/97

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP) und Mathias Manz (SP) vom 23.03.2016:

Daten der IT- und Social Media-Unternehmen, Einflüsse auf die administrativen und politischen Entscheide sowie Möglichkeiten und Risiken bei der Nutzung dieser Daten durch die Stadt

Von Pascal Lamprecht (SP) und Mathias Manz (SP) ist am 23. März 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Statistik schafft die Grundlage für zahlreiche Entscheide in der Politik und der Verwaltung. Für relevante Aussagen und gewonnene Erkenntnisse ist unentbehrlich, dass die Informationen auf einer sauberen Datengrundlage basieren. Dies lässt die Datenerhebung oftmals aufwendig und/oder zeitintensiv werden. Deshalb nutzt z.B. das Bundesamt für Statistik (BfS) amtliche Stellen als externe Datenquellen, wie z.B. Ausgleichskassen oder Einwohnerregister, für ihre statistischen Erhebungen.

Die technologischen Fortschritte der letzten Jahre haben es ermöglicht, dass IT- wie auch Social Media-Unternehmen (z.B. Doodle, Google, Twitter, Spotify, Uber, Airbnb, twint, etc) enorme Datenmengen aus ihren Kundenbeziehungen generieren (Stichwort „Big Data“). Diese Daten sind sprichwörtlich Gold wert: Nicht nur Marketing-/Werbeagenturen, sondern auch Unternehmen anderer Branchen sind vermehrt dankbare Abnehmer unserer Datenspuren im Netz. Zusätzlich nutzen bereits einige Staaten (z.B. USA, China) oder Städte (z.B. Boston, Helsinki) intensiv Drittdaten für öffentliche Zwecke (Verkehrssimulationen, Epidemie-Prognosen, soziopolitische Aussagen, Bonitätsprüfungen).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat das Datenmaterial (für eigene statistische Zwecke) dieser Firmen hinsichtlich der Mengen und hinsichtlich der Qualität, der Verfügbarkeit, der Vergleichbarkeit (zeitlich und räumlich), der Aktualität und der Repräsentativität?
2. Was unternimmt die Stadt, damit das Potenzial ihrer Daten bekannt ist und ausgeschöpft wird?
3. Sieht der Stadtrat eine Tendenz, dass vermehrt Daten einleitend erwähnter Firmen die Öffentlichkeit beeinflussen und auch für administrative und politische Entscheide zumindest gleich wichtig oder wichtiger werden als eigene erhobene Daten?
4. Wo sieht der Stadtrat den Nutzen und wo die Risiken, falls die Stadt von diesen Daten selbst Gebrauch macht?
5. Big Data hat wichtige Know-how- und Technologiekomponenten. Will die Stadt zukünftig Analysen basierend auf Big Data durchführen?
6. Hat die Stadt – zumindest teilweise – direkten Zugriff auf diese Daten bzw. plant der Stadtrat, solche Daten (beispielsweise mittels Partnerschaften oder anderweitigem Entgegenkommen seitens der Stadt) zu erwerben? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, bitten wir um mögliche konkrete Beispiele.
7. Wo bestehen hinsichtlich der allfälligen Verwendung des Datenmaterials Abhängigkeiten zwischen der Stadt und den privaten Besitzern der Daten?
8. Big Data stellt nicht nur ein grosses Potenzial dar, sondern kann auch die Privatsphäre bedrohen. Wie kann sichergestellt werden, dass der Datenschutz gemäss dem kantonalen Gesetz über die Informati-

- on und den Datenschutz (IDG, 170.4) gewährt bleibt?
9. Wie beurteilt der Stadtrat grundsätzlich die mittel- bis langfristige Entwicklung der vorgängig thematisierten Datenbeschaffung seitens der Stadt?
 10. Bestehen zu diesem Thema bereits Kontakte zu übergeordneten Verwaltungsstellen wie Kanton oder Bund, und, falls ja, inwiefern?

Mitteilung an den Stadtrat

1777. 2016/98

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 23.03.2016:

Untertauchen von Asylbewerbenden im Rahmen des beschleunigten Testverfahrens im Asylzentrum Juch, Einfluss des Testbetriebs auf die illegale Einwanderung und Massnahmen zur Verringerung der Quote

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 23. März 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Zürich-Altstetten betreut die Asylorganisation AOZ Personen, die sich im sogenannten «beschleunigten» Testverfahren des Staatssekretariats für Migration (SEM) befinden. Unter anderem im Evaluationsbericht werden diesbezüglich gravierende Mängel ans Licht gebracht. Von den 994 Asylbewerbern, die ohne Zuweisung an die Kantone die Asylunterkunft Zentrum Juch verliessen, tauchten 53,1 Prozent unkontrolliert unter.

Grösstenteils leben diese Scheinflüchtlinge wohl nun als Illegale («Sans-Papiers») mitten unter uns. Lediglich 36 Prozent der entsprechenden Personen verliessen die Asylunterkunft kontrolliert. Ob aber auch diese Sozialmigranten, zum Beispiel nach Abkassieren der bis zu vielmal höheren Rückkehrhilfe als Barauszahlung, nicht wieder in Zürich auftauchen, ist ungewiss.

Die sehr hohe Quote von illegal untergetauchten Asylbewerbern ist erstens einer der vielen Hinweise, wie viele Personen sich Asyl erschleichen wollen. Zweitens stellen sich aus Sicht der Zürcher Bevölkerung auch Fragen zur Sicherheit und den sozialen Kosten, wenn Illegale ohne Sprachkenntnisse und geregelter Ein- kommen in unsere Gesellschaft drängen. Die benötigten finanziellen Mittel für den Lebensunterhalt werden sich auch diese Scheinflüchtlinge auf irgendeine Weise beschaffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sollte das sogenannte «beschleunigte» Testverfahren weitergeführt werden, so würden über die Jahre gerechnet zigtausende Illegale («Sans-Papiers») zusätzlich in der Stadt Zürich leben. Wohnungsnot, Ausfälle bei den Sozialversicherungen und Kriminalität sind Missstände, die dadurch verstärkt würden. Wie beurteilt der Stadtrat diese negative Aussicht?
2. Welche Massnahmen planen der Stadtrat und/oder die Asylorganisation AOZ bei einer allfälligen Weiterführung des sogenannten «beschleunigten» Testverfahrens, damit nicht mehr eine so hohe Quote von Asylbewerbern illegal untertaucht?
3. Welche Massnahmen plant der Stadtrat und/oder die Asylorganisation AOZ zusammen mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM), damit die illegale Einwanderung durch die Mängel im Betrieb der Asylunterkunft Zentrum Juch sowie generell umgehend unterbunden wird?
4. Wird bezüglich der Frage 3 die Option geprüft, ein elektronisches Ortungsgerät ans Fussgelenk der Asylbewerber zu schnallen? Falls nein, warum nicht?
5. Unter anderem durch die sehr hohe Quote von Asylbewerbern, die illegal untertaucht, sind die Mängel im Betrieb der Asylunterkunft Zentrum Juch sowie beim sogenannten «beschleunigten» Testverfahren sichtbar geworden. Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus diesem gravierenden Missstand, über den nicht einfach hinweggeschaut werden kann?
6. Wie beurteilt der Stadtrat den Umstand, dass eine sehr hohe Quote von Asylbewerbern illegal untertaucht, im Bezug auf die Aufnahme von zusätzlichen Personen zum ordentlichen Kontingent (siehe Postulat 2015/182)?
7. Der Evaluationsbericht zum sogenannten «beschleunigten» Testverfahren sowie auch die Erfahrungen aus dem Regelbetrieb machen sichtbar, dass durch eine zusätzliche Aufnahme von Asylbewerbern zum ordentlichen Kontingent die illegale Einwanderung steigen würde. Beachtet der Stadtrat diese Tatsache bei der Beurteilung der Forderung, sogar noch mehr Asylbewerber in der Stadt Zürich aufzunehmen?
8. Wie hoch ist die Zahl der Illegalen («Sans-Papiers») in der Stadt Zürich (tiefe und hohe Schätzung)?

Woher nimmt der Stadtrat diese Zahlen?

9. Wie schätzt der Stadtrat (auch rechtsstaatlich) die Situation ein, dass durch die von der Asylorganisation AOZ geführten Einrichtung Zentrum Juch die illegale Einwanderung massiv begünstigt wird und entsprechend zunimmt?
10. Leistet die Stadt Zürich und/oder die Asylorganisation AOZ durch die Mängel im Betrieb der Asylunterkunft Zentrum Juch, wodurch die illegale Einwanderung massiv begünstigt wird und entsprechend zunimmt, nicht direkt oder indirekt Beihilfe zur Förderung von illegalen Aufenthalten und damit Beihilfe zur Behinderung des Vollzugs rechtskräftiger ausländerrechtlicher Massnahmen? Immerhin begeht eine Person, die rechtswidrig das Land betritt oder darin verweilt, gemäss «Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer» nach Artikel 23 Absatz 1 eine Straftat, die mit Gefängnis bis zu sechs Monate bestraft wird.
11. Sollte der Missstand, dass durch die Mängel im Betrieb der Asylunterkunft Zentrum Juch die illegale Einwanderung massiv begünstigt wird und entsprechend zunimmt, wissentlich geduldet werden, wer übernimmt dafür die Verantwortung: die Stadt Zürich, die Asylorganisation AOZ oder das Staatssekretariat für Migration (SEM)?
12. Sind die verantwortlichen Personen innerhalb der Stadt Zürich, der Asylorganisation AOZ oder des Staatssekretariats für Migration (SEM) bei einer wissentlichen Duldung der massiv begünstigten illegalen Einwanderung durch die Mängel im Betrieb der Asylunterkunft Zentrum Juch, welche gemäss «Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer» nach Artikel 23 Absatz 1 eine Straftat darstellt, gar persönlich belangbar?
13. Wir bitten, dass alle Fragen zusätzlich auch unter dem Gesichtspunkt einer allfälligen Beendigung des sogenannten «beschleunigten» Testverfahrens beantwortet werden, da die Missstände in einer abgeschwächten Form auch im Regelbetrieb vorhanden sind. Die Fragen 1 bis 12 sollen somit jeweils nach «Testbetrieb» und «Regelbetrieb» gegliedert beantwortet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1778. 2016/99

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 23.03.2016:

Angaben zu den betrieblichen Abläufen und zu den Raumnutzungskonzepten der fünf Pilotschulen des «Pilotprojekts Tagesschule»

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 23. März 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bei der Behandlung der Weisung «Pilotprojekt Tagesschule» (GR Nr. 2014/259) wurden in der Spezialkommission PRD/SSD von diversen Parteivertretern Fragen zum Betrieb der mitwirkenden Schulen gestellt. Bei diesen Fragen ging es primär darum, Kenntnisse über die Abläufe und die diversen Raumnutzungen über die Mittagszeit zu erlangen. Die redundante Antwort des Schulamts lautete: «Die Festlegung der konkreten Organisation und der zweckdienlichen Raumnutzung erfolgt im Rahmen der Vorbereitungsphase durch die einzelnen Schulen» (Gesamtdokument S. 46/186. Identische Antwort auf Fragen der SVP Frage 5, 1. Runde, Gesamtdokument S. 54/186; Frage 9, 1. Runde, Gesamtdokument S. 55/186; Frage 12, 2. Runde, Gesamtdokument S. 128/186).

Gemäss einer weiteren Aussage des Schulamts sei «die detaillierte Festlegung der Meilensteine und des weiteren Einbezugs der verschiedenen Akteurinnen und Akteure (...) Gegenstand der Umsetzungsplanung. Diese ist aktuell in Vorbereitung; die konkrete Erarbeitung erfolgt nach Vorliegen des rechtskräftigen Beschlusses zur Umsetzung des Pilotprojekts» (Gesamtdokument S. 86/186, Stand 06.11.14).

Seit Formulierung dieser Antworten des Schulamts sind fast eineinhalb Jahre vergangen. Da das Pilotprojekt Tagesschulen in Kürze startet, ist davon auszugehen, dass die betrieblichen Abläufe durch die einzelnen Pilotschulen nun definiert sind.

Wir bitten den Stadtrat darum um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bitte um detaillierte Angaben der fünf Pilotschulen, wie die Verpflegung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen ab Schulanfang 2016/17 erfolgen soll (gesondert nach einzelnen Schulen aufzuführen).
2. Wie viele Räume in welchen Grössen stehen den Kindern und Jugendlichen der fünf Pilotschulen zur Verfügung für Verpflegung, Aufenthalt und Ruhe (Räume gesondert mit Nutzung und Flächenangaben aufzuführen)?
3. Wie viele Kinder und Jugendliche nehmen in welchen Verpflegungsräumen gemeinsam ihre Mahlzeiten ein? Wie gross sind die vom Schulamt in Aussicht gestellten überschaubaren Gruppen (Präsentation

GR Nr. 2014/259, 10.09.14, S. 14) bei der Verpflegung?

4. Wie sind die Zeiten der gestaffelten Mittagsverpflegung in den Pilotschulen festgelegt?
5. Was machen die Kinder und Jugendlichen, die in der 2. Staffel verpflegt werden, vor Essensbeginn? Wie wird verhindert, dass Kinder und Jugendliche der 2. Staffel zu früh zum Essen gehen und dadurch die Speisenden der 1. Staffel gedrängt werden?
6. Welche Räume stehen den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, nachdem sie in der 1. Staffel ihr Mittagessen zu sich genommen haben? Wie gross sind diese Räume und wie sind sie möbliert? Was findet in diesen Räumen statt und wie ist die Betreuung geregelt?
7. Bitte um Angaben zu den Ruheräumen: welche Räume stehen für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung? Welche Flächen haben diese Räume? Welches Mobiliar in welcher Anzahl steht wie vielen Ruher suchenden Kindern und Jugendlichen zur Verfügung? Was findet in diesen Räumen sonst noch statt? Wie ist die Aufsicht geregelt? Wie lange dürfen Kinder und Jugendliche die Ruheräume benutzen?
8. Wie viel Fläche steht bei voller Auslastung der fünf Tagesschulen dem einzelnen Kind und Jugendlichen über die Mittagszeit zur Verfügung? Wie viel Fläche muss einem Kind/Jugendlichen gemäss kantonalen Gesetzgebung in einer Betreuungseinrichtung mindestens zur Verfügung stehen?

Mitteilung an den Stadtrat

1779. 2016/100

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 23.03.2016:

Auswirkungen der geplanten Tempo 30-Zonen an der Langstrasse und entlang der Strasse «Breitensteinstrasse–Am Wasser» auf den Busbetrieb

Von Stefan Urech (SVP) und Elisabeth Schoch (FDP) ist am 23. März 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

An der Präsentation des «Lärmsanierung Projektes» vom 23. November 2015 im Bildungszentrum Werd beantwortete eine Delegation verschiedener Departemente der Stadt Zürich die Fragen der Anwohner/innen und Gemeinderäte/innen. Eine Bürgerin stellte bezüglich der geplanten Tempo 30-Zone an der Langstrasse die Frage, ob dies denn keinen negativen Einfluss auf die 32-er Buslinie habe. Die Frage wurde von zwei Vertretern der Verwaltung wie folgt beantwortet: Die Temporeduktion habe überhaupt keinen negativen Einfluss auf den Betrieb der 32-er Buslinie. Auf die Nachfrage der erstaunten Bürgerin wurde diese Aussage ein zweites Mal bestätigt.

Ein Richtplanänderungsantrag von Christine Seidler (SP) fordert eine Buslinie entlang der Strasse «Am Wasser» (Kap. 4.3.2. Karteneinträge / Tab. 4.9 Busstrecken, geplante Infrastrukturen öffentlicher Verkehr / Neue Nr. 54). In den Bemerkungen der Verwaltung zur Ablehnung dieses Antrags heisst es: «Aufgrund der Verkehrssituation und des geplanten Tempo 30-Regimes entlang der Achse Breitenstrasse – Am Wasser wäre ein zuverlässiger und attraktiver Busbetrieb nicht zu gewährleisten.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt es, dass die Verwaltung in Bezug auf zwei ähnlich stark befahrene Strassen so gegenteilige Aussagen zum Busbetrieb in einer Tempo 30-Zone macht? Welcher Aussage ist zu glauben?
2. Wird die geplante Tempo 30-Zone einen zuverlässigen und attraktiven Busbetrieb der Linie 32 an der Langstrasse gefährden?
3. Wenn nicht, was ist im Vergleich zur Strasse Am Wasser an der Langstrasse anders?

Mitteilung an den Stadtrat

1780. 2016/101**Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne), Eduard Guggenheim (AL) und 7 Mitunterzeichnenden vom 23.03.2016:****Eingriffe an Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung, Auflistung der Fälle und Hintergründe zu den Eingriffen im Stadtspital Triemli sowie Bereitschaft zur historischen und juristischen Aufarbeitung der Geschichte dieser Behandlungen**

Von Marcel Bührig (Grüne), Eduard Guggenheim (AL) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 23. März 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Nationale Ethikkommission NEK-CNE kritisiert unnötige Genitaloperationen und weitere nicht eingewilligte Eingriffe an Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (Intersex, Zwitter, Hermaphroditen, DSD) als nicht vereinbar mit den Grund- und Menschenrechten, namentlich mit der Achtung der körperlichen und seelischen Integrität und dem Recht auf Selbstbestimmung. Sie fordert in diesem Zusammenhang gesetzgeberische Massnahmen sowie gesellschaftliche Anerkennung des dadurch verursachten Leids (Stellungnahme Nr. 20/2012). Darauf Bezug nehmend kritisierten 2015 der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes sowie der UN-Ausschuss gegen Folter die Schweiz und stufen solche Eingriffe als "schädliche Praxis" (CRC/C/CHE/CO/2-4) bzw. "unmenschliche Behandlung" ein, die unter das Folter- und Misshandlungsverbot fallen (CRC/C/CHE/CO/7). Trotzdem werden auch in der Stadt Zürich noch immer entsprechende Operationen durchgeführt. In den letzten Jahren konzentrierte sich die Medienaufmerksamkeit zwar hauptsächlich auf das Kinderspital Zürich, aber mit dem Stadtspital Triemli verfügt auch Zürich über ein Spital mit einer eigenen Gebärabteilung, der Maternité.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Unter den Begriff der Intersexualität fallen viele Manifestationen von Abweichungen von der Norm wie Hypospadien, AGS, Testosteronresistenzen etc., sowie auch der eigentliche 'Intersexualismus verus'. Wie viele dieser Fälle gab es am Stadtspital Triemli seit der Eröffnung des Spitals insgesamt (bitte um Aufführung je Störungsbild)? Sind alle diese Fälle ins Kinderspital zur Weiterbehandlung in universitäre Spitäler weitergeschickt worden? Und wenn nicht, weshalb nicht?
2. Waren gegebenenfalls (siehe Frage 1) für Ort und Durchführung der genannten Eingriffe individuelle Gründe (Eltern/Mutter/Vater) oder strukturelle Gründe bzw. der Wille der Maternité, auch auf diesem Gebiet selber tätig zu sein, ausschlaggebend?
3. Dem Vernehmen nach sollen zur Adoption freigegebene Intersex-Kinder auf Veranlassung der Vormundschaftsbehörde (heute: KESB) "Korrektureingriffen" unterzogen worden sein, bevor Adoptiveltern gesucht wurden. Wie ist bzw. war das Vorgehen der Stadt Zürich bzw. der zuständigen Stellen, wenn ein Intersex-Kind zur Adoption freigegeben wurde oder wird?
4. Ist der Stadtrat bereit, in Zusammenarbeit mit anderen Spitälern und insbesondere dem Kinderspital die historische und juristische Geschichte der Intersex-Behandlungen aufzuarbeiten? Wurde schon intern mit der Aufarbeitung am Stadtspital Triemli begonnen bzw. gab es Bemühungen dazu? Können entsprechende wissenschaftliche Studien und Untersuchungen mit finanziellen Beiträgen unterstützt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**1781. 2014/87****Weisung vom 26.03.2014:****«Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative), Ablehnung und Gegenvorschlag**

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Tiefbauamt, Rahmenkredit Velo, Bericht über das «Bauprogramm Velo» für die Jahre 2016–2018 zu den kommunalen Veloinfrastrukturen» zugestellt worden.

- 1782. 2016/37**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Guy Kraysenbühl (GLP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) und 36 Mitunterzeichnenden vom 27.01.2016:
Haltung der Stadt bezüglich den Baurekursen des Schauspielhauses gegen ein Mietprojekt im Erdgeschoss der Liegenschaft Rämistrasse 36

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 159 vom 9. März 2016).

- 1783. 2016/38**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Mario Babini (parteilos), Michael Schmid (FDP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 27.01.2016:
Standortbedingungen für High-Tech Unternehmen bezüglich Arbeitsbewilligungen für hochqualifizierte ausländische Mitarbeitende, möglicher Handlungsbedarf zur Verbesserung der Standortattraktivität

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 160 vom 9. März 2016).

- 1784. 2015/402**
Schriftliche Anfrage von Christian Huser (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 11.12.2015:
Platzierung von Flüchtlingen und asylsuchenden Menschen, Anzahl und Zuteilung auf die einzelnen Stadtquartiere

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 165 vom 9. März 2016).

- 1785. 2015/411**
Schriftliche Anfrage von Onorina Bodmer (FDP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) vom 16.12.2015:
Zertifizierung bezüglich Lohngleichheit bzw. faire Löhne, Angaben zum beabsichtigten Verfahren, den Kriterien für die Wahl der Zertifizierungsgesellschaft sowie zu den Kosten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 161 vom 9. März 2016).

- 1786. 2015/98**
Weisung vom 08.04.2015:
Tiefbauamt, Max-Frisch-Platz, Neugestaltung und Landerwerb, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Januar 2016 ist am 2. März 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. März 2016.

Nächste Sitzung: 30. März 2016, 14.15 Uhr.